

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 04.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60

Sitzungsnummer: **ST/001/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Frau Christine Dyrba

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Patrick Sevecke

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Christian Hameister

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Frau Marlies Reimann

FR-BfB

Herr Heiko Kletzin

Herr Heino Kühl

Frau Andrea Leveknecht

Herr Peter Scholz

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Beate Benz

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Herr Henrik Mix

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Herr Kay Porath

Herr Benjamin Reppe

Frau Silke Walther

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Manuel Albrecht

Herr Nico Leschinski

FR-BfB

Frau Katharina Wiener

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Wirtschaftsplan 2021 der Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 136/20/BM
- 9 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH 2021, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 137/20/BM
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: 156/20/10/1

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: OT Bahlen/Bahlendorf
Vorlage: 128/20/30
- 12 Beratung und Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 129/20/30/1
- 13 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dräger eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 20 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. 3 Stadtvertreter sind entschuldigt, 2 werden noch erwartet.

Herr Scholz nimmt ab TOP 6 an der Sitzung teil.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger gibt den Hinweis, dass es sich bei TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltplan 2021 um die Vorlage 156/20/10/2 handelt.

Bei der Tischvorlage *Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2 Pandemie*, Vorlage 013/21/20 handelt es sich um eine Dringlichkeitsvorlage. Frau Dräger weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht im Vorwege mitgeteilt hat, dass die Vorlage nicht fristgemäß eingereicht worden ist und dadurch die Rechtsfähigkeit eingeschränkt bzw. nicht dargestellt ist. Frau Dräger würde diese Vorlage nach Abstimmung unter TOP 17 auf der Tagesordnung nach TOP 7 behandeln.

Abstimmungsergebnis: 17/3/0

Nachfolgende Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 18/0/2** genehmigt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 17 Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Tischvorlage: 013/21/20
- 8 Wirtschaftsplan 2021 der Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 136/20/BM

- 9 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH 2021, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 137/20/BM
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: 156/20/10/2

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: OT Bahlen/Bahlendorf
Vorlage: 128/20/30
- 12 Beratung und Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 129/20/30/1
- 13 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16 Schließen der Sitzung

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 22.10.2020 wird mit einem **Abstimmungsergebnis 20/0/0** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Jäschke gibt den Hinweis auf eine neue Mikrofonanlage, da die alte in den letzten Sitzungen zu Qualitätsverlust bei der Kommunikation führte.

Der Bericht des Bürgermeisters wird aufgrund der Corona-Situation verkürzt verlesen und liegt der Niederschrift in ausführlicher Form als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Da aufgrund der Corona-Situation die Sitzungen kurz gehalten werden sollen, hat Frau Dräger nichts zu berichten.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Scholz nimmt ab TOP 6 an der Sitzung teil, somit ist die Stadtvertretung mit 21 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Andre Grabbert bittet um Einsicht in die Planungsunterlagen zum Grundschulzentrum (Ansichten). Herr Jäschke verweist auf die zuständige Sachbearbeiterin im Fachbereich III, Frau Schiller. Es wird auch geprüft werden, ob der Lage- und Ansichtsplan zum Grundschulzentrum in das Portal der Stadt Boizenburg/Elbe gestellt werden können.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Es gibt keine Anfragen seitens der Mitglieder der Stadtvertretung.

zu 17 Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie Vorlage: 013/21/20

Herr Jäschke möchte zu dem vorab ausgeführten Hinweis von Frau Dräger zu der Tischvorlage seine Ausführung vertiefen. Aus Gesprächen mit der Kommunalaussicht und der Verwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe ist bekannt, dass die Frist der Öffentlichkeitsbeteiligung für diesen Beschluss zu kurz ist. In einer Telefonkonferenz des Hauptausschusses am 01.02.21 (an diesem Tag wurde das Gesetz erst veröffentlicht) sei diese Vorlage lediglich vorbesprochen worden und es wurde auch zwischen den Mitgliedern vereinbart, diese als Tischvorlage in der Sitzung der Stadtvertretung vorzutragen. Herr Jäschke weist noch einmal darauf hin, dass die Vorlage von der Kommunalaufsicht "kassiert" werden könnte und empfiehlt eine Vertagung und evtl. weitere Kompetenzen von der Stadtvertretung auf den Hauptausschuss zu übertragen. Es gäbe auch die Möglichkeit gemäß § 2 Abs. 5 diesen Beschluss im Umlaufverfahren abzustimmen. Letztendlich würde am 25.03.2021 die nächste Sitzung der Stadtvertretung sein, in der dies auch als Beschlussvorlage zur Tagesordnung gehören könnte, in der Zwischenzeit müsse man mit anderen Instrumenten arbeiten, so Herr Jäschke.

Herr Wilmer sagt, dass man den Auffassungen der Kommunalaufsicht folgen kann oder nicht. In diesem besagten Fall hält er dieses für völlig widersinnig. Wenn man das Gesetzgebungsverfahren einschließlich der s.g. amtlichen Begründung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung betrachtet, ist es nicht erkenntlich, dass es eine Mindestfrist geben soll, wann die Stadtvertretung aufgrund der Gesetzesänderung agieren und einen entsprechenden Beschluss fassen kann. Des Weiteren äußert er, dass sich in der Telefonkonferenz darauf verständigt wurde, dies so schnell wie möglich umzusetzen. Aus dem Gesetzesentwurf geht auch hervor, dass dieser mit Hinblick auf den Gesundheitsschutz von allen entschieden bzw. abgewogen hat, und in diesem Interesse die Zahl der notwendigen Sitzungsteilnehmer auf ein Minimum begrenzt, die notwendig sind, um notwendige Beschlüsse (z.B. Umsetzung von Investitionen) zu fassen. Das sind in diesem Fall 6 Mitglieder des Hauptausschusses. Aus seiner Sicht gibt es keinerlei Vorgabe von Sei-

ten des Landes nicht so schnell wie möglich den Beschluss zu fassen. Sollte es keine 2/3 Mehrheit über diesen Beschluss geben, wird die Fraktion BfB unverzüglich eine weitere Stadtvertretersitzung unter Berücksichtigung der Mindesteinladungsfrist beantragen.

Herr Scholz sieht den Beratungsbedarf zu diesem Beschluss ein, muss aber auch sagen dass gerade in der Stadt Boizenburg/Elbe in diesem Jahr sehr viele Termine anstehen werden, die nicht zu verschieben sind. Er empfiehlt daher auch die 2/3 Mehrheit zu erreichen und viele Kompetenzen auf den Hauptausschuss übergehen zu lassen.

Die Bürgervorsteherin bittet Herrn Jäschke um eine Erläuterung zu dem Umlaufbeschluss. Man könne es sich so vorstellen, dass bei einem Umlaufbeschluss der Beschluss den Mitgliedern zugeht, die Abstimmung dann erfolgt und dann hätte man in kürzerer Zeit (je nach Rücklauf) das Ergebnis. Es gehe bei den Hinweisen seitens der Verwaltung zu der Beschlussvorlage lediglich rechtlich um die Einhaltung der Fristen und nicht um den Inhalt.

Herr Wilmer richtet die Frage an Herrn Jäschke, ob, gemäß dem Gesetz, Umlaufbeschlüsse nur in einfachen Angelegenheiten möglich sind. Er möchte wissen, ob Herr Jäschke der Meinung ist, dass die Übertragung von wesentlichen Beschlüssen der Stadtvertretung auf den Hauptausschuss eine einfache Angelegenheit ist. Herr Jäschke führt hierzu aus, dass die Übertragung an sich keine schwierige, sondern eine schwerwiegende Entscheidung ist. Es geht hier um die qualifizierte 2/3 Mehrheit, die nachgefragt ist, aber insbesondere, so betont Herr Jäschke, geht es um die Befassung der Gremien mit den Beschlussinhalten. Herr Jäschke ist ebenfalls dafür, den Beschluss so schnell wie möglich zu fassen, aber nach Meinung der Kommunalaufsicht kommt diese Frist zu kurz. Herr Wilmer äußert sich, dass ihm in dieser Sache die Meinung der Kommunalaufsicht nicht interessiert, da es um die Gesundheit aller geht. Nur einfache Angelegenheiten können mittels Umlaufbeschluss entschieden werden.

Herr Sevecke bezieht sich auf § 2 dieses Gesetzes, der 3 wesentliche Bestandteile hat:

- Abs. 1 Umgang mit Öffentlichkeit
- Abs. 2 Umgang mit Stadtvertreter
- Abs. 4 Übertragung von Kompetenzen

In Abs. 6 steht *über die Anwendung der Erleichterung nach Abs. 1 und 2 kann in dem Verfahren nach Abs. 5 entschieden werden*, es ist aber nicht vermerkt, das was unter Abs. 4 geregelt ist, auch nach Abs. 5 verfahren kann. Herr Porath antwortet hierauf, dass dies im Umkehrschluss bedeutet, dass hier eine Entscheidung im Umlaufverfahren nicht rechtens wäre.

Die Sitzung wird für 2 Minuten unterbrochen.

Herr Heinrich spricht sich für die Befürwortung des Beschlusses aus. Seiner Auffassung nach hat der Landtag sich überlegt, den Kommunen schnellstmöglich Hilfe zu geben um handlungsfähig zu bleiben.

Herr Hameister kann das zwar alles verstehen kann, aber sie als Mitglied der Stadtvertretung haben ein gewähltes Mandat der Bürger. Bei bestimmten Auftragssummen kann er mit der aktuellen Situation gut leben; man müsse sich, trotz der Situation, öfter treffen um Beschlüsse zu fassen, damit die Demokratie nicht leidet.

Frau Reimann kann dies so nicht verstehen, denn bzgl. des Grundschulzentrums ist man beispielsweise seit 5 Jahren bemüht weiter zukommen. Wenn die Übertragung auf den Hauptausschuss so nicht befürwortet wird, wird man nie vorankommen.

Durch die Mehrheit der Mitglieder kann die Stadtvertretung jederzeit die Rückübertragung der Beschlussfassung an die Stadtvertretung beschließen, stellt Herr Sevecke noch einmal klar. Dieser Beschluss ist für 3 Monate befristet.

An dem Inhalt des Beschlusses gibt es wenig Kritik, sondern es geht lediglich um die gesetzmäßige Einhaltung der Fristen, betont Frau Dräger noch einmal zusammenfassend vor der Abstimmung.

Nach der Abstimmung möchte Herr Wilmer noch einmal wissen, ab wann der Beschluss gültig ist. Dies wird mit „ab jetzt“ beantwortet.

Beschluss: 013/21/20

1.) Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe ist unter Beachtung der Vorschrift des § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021 berechtigt, auch Entscheidungen i.S.d. § 7 Abs. 3 bis 8 der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe zu treffen, die die dort genannten Wertgrenzen übersteigen.

2.) Diese Berechtigung ist befristet für die Dauer von drei Monaten ab Wirksamkeit dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 17/3/0

**zu 8 Wirtschaftsplan 2021 der Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 136/20/BM**

Beschluss: 136/20/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, dem Wirtschaftsplan 2021, der von einer Bezuschussung durch die Stadt in Höhe von 90,0 T€ im Jahr 2021 ausgeht, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 19/0/2

**zu 9 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH 2021, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 137/20/BM**

Beschluss: 137/20/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: **21/0/0**

zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 Vorlage: 156/20/10/2

Herr Sevecke verweist auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BfB. Diese Änderungen sind bereits im vorliegenden Stellenplan mit eingearbeitet (Änderungsliste zum Stellenplan 2021 vom 04.02.2021 liegt als Tischvorlage vor und wird dem Protokoll als Anlage beige-fügt).

In der Haushaltssatzung 2016 betragen die Vollzeitäquivalente 76,5, in der Haushaltssatzung im 1. Entwurf für 2021 106, so Herr Sevecke. Dies entspricht einem Stellenaufbau von rund 40 % in 5 Jahren. Somit wächst der Stellenplan vier Mal so schnell wie die Erträge der Stadt Boizenburg/Elbe. Aufgrund dessen wurde der Stellenplan noch einmal näher analysiert.

Die Stelle 14 soll Aufgaben der Stelle 13 mit übernehmen. Hier wird die Rechtfertigung einer kompletten Vollzeitstelle bezweifelt, da dies im Umkehrschluss hieße, dass die derzeitige Stelleninhaberin von der Stelle Nr. 13 derzeit den Umfang von 2 VbE bewirtschaftet. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Stelle auf 0,5 VbE herabzusetzen und die Einstufung von EG 7 in die EG 8 vorzunehmen, damit im Vertretungsfall zur Stelle 13 auch komplexere Aufgaben übernommen werden können. Dies würde auch zur Entlastung der Fachbereichsleitung führen.

Des Weiteren soll die neue Stelle 57 gestrichen werden. Maßgeblich hierfür nennt Herr Sevecke die Aufrüstung im Ordnungsbereich. Außerdem soll sich diese Stelle aus der Stelle 154 speisen, wobei es noch abgewartet werden soll bis diese Stelle, wenn das Renteneintrittsalter eintritt, neu besetzt wird.

Die Stellen 115 und 116 sollen geschaffen werden, da der Vertrag für die Pflegearbeiten im Stadtpark gekündigt worden ist. Für diese Leistungen hat die Stadt Boizenburg/Elbe bis dato 8T € jährlich bezahlt. Mit dem derzeitigen Vorschlag verzehnfachen sich die Kosten auf ca. 80T € im Jahr. Daher empfiehlt Herr Sevecke mit dem Antrag die Stelle 116 zu streichen und die Stelle 115 per Bewirtschaftungsvermerk erst dann zu besetzen wenn sie extern erfolglos ausgeschrie-ben wurde.

Die Fortführung der Stelle 127 kommt nur in Betracht wenn die Förderung durch das BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) verlängert wird.

Herr Sevecke führt weiter zum Bewirtschaftungsvermerk aus, dass die Stadt Boizenburg/Elbe wachsen und Mittelzentrum werden soll. Dies geht aber nur, wenn in die Infrastruktur investiert wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Aufgaben im freiwilligen Bereich auf dem derzeitigen Niveau zu begrenzen, um auch mittelfristig finanziell handlungsfähig zu bleiben.

Frau Dräger bittet um eine kurze Darstellung bzgl. des Stelleninhalts zu der Stelle 14 seitens der Verwaltung. Herr Porath führt hierzu aus. Von derzeitigen Stelle Personal wird nicht nur die eigentliche Kernarbeit, wie z.B. Arbeitsvertragserstellung und Personalverwaltung im engeren Sinne, ausgeführt, sondern gleichzeitig mit Organisationstätigkeit, Arbeitsschutz, Urlaubsangelegenheiten, Fort- und Ausbildung sowie das Auszubildendenwesen mitbetreut werden. Es wird einen gewissen Stellenzuwachs geben, so dass bei einer ca. 100 köpfigen Verwaltung man davon ausgeht, dass dieser Arbeitsumfang von einer Personalsachbearbeiterin zu erledigen ist. Allerdings wird hier dann nicht berücksichtigt, dass die Stelleninhaberin dann nur die Kernpersonalarbeit erledigt und nicht die oben genannten darüber hinaus gehenden Aufgaben. Aus diesem Grund wurde eine weitere volle Stelle eingeplant. Die damit in Verbindung gebrachte Stelle 15 ist eine Auszubildendenstelle, in der die Stadt Boizenburg verpflichtet ist auch einen gewissen Anteil an Auszubildenden zu übernehmen.

Die nachfolgenden Punkte des Änderungsantrags der Fraktionen CDU und BfB werden abgestimmt:

1. Die laufende Nummer 14 des Stellenplanes 2021 wird mit 0,5 VbE der Entgeltgruppe 8 (TVöD) ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: 19/0/2

2. Die laufende Stelle 57 des Stellenplanes 2021 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 19/0/2

3. Die laufende Nummer 116 des Stellenplanes 2021 wird gestrichen.

Auch hier bittet Frau Dräger um eine kurze Erläuterung der Verwaltung bevor abgestimmt werden soll. Hier richtet sich Herr Wilmer an die Bürgervorsteherin, dass sie die Fachbereichsleiterin hierzu nicht mehr hören möchten. Es sind keine weiteren Fragen hinsichtlich der Streichung offen.

Abstimmungsergebnis: 18/0/3

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Die laufende Nummer 115 des Stellenplanes 2021 darf erst nach erfolgloser externe Ausschreibung der Pflegearbeiten im Stadtpark besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 19/1/1

2. Die laufende Nummer 127 des Stellenplanes 2021 soll sachlich befristet fortgeführt werden, wenn eine Anschlussförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgenommen wird.

Vor der Abstimmung wirft Herr Hameister auch bezugnehmend auf die Protokollnotiz ein, dass man sich doch bereits bei einer Stadtvertreterversammlung auf die Weiterführung der Stelle verständigt habe. Dies war aber nur als bisherige Kenntnisnahme.

Frau Dräger verdeutlicht noch einmal, dass man beim Durchfallen der Abstimmung wieder zurück zu der Ursprungsplanung kommen würde. Es geht darum, diese Stelle bis zum 30.09.2021 zu befristen und dann nur bei einer Anschlussförderung fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 17/3/1

Protokollnotiz der Fraktionen der CDU und BfB:

Die Stelleninhaberin zur laufenden Nummer 127 des Stellenplanes 2021, soll mit Aufforderung zur Einreichung der Förderunterlagen beim BMBF (spätestens aber am 31. Mai 2021) mitgeteilt bekommen, ob eine Anschlussbeschäftigung beabsichtigt ist. Dies umfasst auch Zeiträume friktioneller Arbeitslosigkeit.

3. Zusätzliche Ausgaben im freiwilligen Bereich dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Finanzierung durch Minderausgaben u.o. Mehreinnahmen im freiwilligen Bereich gesichert ist.

Abstimmungsergebnis: 18/0/2

Herr Wilmer nimmt Bezug auf den einstimmigen Beratungsvorschlag des Finanzausschusses, dessen alleinige Aufgabe unter Beteiligung der Fachausschüsse ist, die Haushaltssatzung vorzubereiten. Diese Verantwortlichkeit stellt Herr Wilmer klar.

Er beantragt die Abstimmung der Vorlage 156/20/10/2 mit den beschlossenen Änderungsanträgen und bittet um entsprechende Zustimmung.

Im Anschluss erhält Herr Jäschke das Wort zu einer persönlichen Bemerkung von der Bürgervorsteherin indem er seine Missbilligung zu der vorangegangenen Situation in Bezug auf die Worterteilung an die Fachbereichsleitung äußert. Die vorhergehende Frage war an die Verwaltung gerichtet war, die Herr Jäschke an die entsprechende Fachbereichsleitung weitergeleitet hat, da diese zu dieser Frage fachlich auskunftsfähig ist.

Im Anschluss an der Abstimmung möchte Frau Dyrba (SPD) wissen, auf welchem städtischen Entwicklungsplan der Haushalt basiert. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass dieser auf den Beschlüssen der Stadtvertretung und auf den Erfordernissen, die bei der Bewirtschaftung des Haushaltes erwarten, beruht. Die Stadt Boizenburg/Elbe hat das Ziel Mittelzentrum zu werden indem bestimmte Bauziele festgelegt sind, wie beispielsweise Entwicklungsziele Grundschulzentrum. Beschlüsse, die letztes Jahr gefasst worden sind und die dann fortgeführt werden oder teilweise nicht.

Herr Buck bittet zukünftig um eine übersichtlichere Gestaltung des Haushaltsplans, u.a. das einzelne Summen besser beschrieben werden.

Beschluss: 156/20/10/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 (einschließlich der Änderungsanträge und die 2. Änderungsliste.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.2020 über die Eckdaten zum Haushalt 2021 wird aufgehoben, da sich Planansätze teilweise geändert haben.

Abstimmungsergebnis: **18/2/1**

Öffentlicher Teil

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

**zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

**zu 11 Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: OT Bahlen/Bahlendorf
Vorlage: 128/20/30**

Beschluss: 128/20/30

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in der Sitzung am 17.12.2020 von einer Ausschreibung der Teilfläche in einer Größe von ca. 70 m² des Flurstücks 229 gelegen in der Flur 2 Gemarkung Bahlen abzusehen.
2. Dem Verkauf an xxx, wohnhaft in xxx zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt 3.080,00 Euro. Der Käufer trägt die Vermessungs- und Nebenkosten.

**zu 12 Beratung und Verkauf von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 129/20/30/1**

Beschluss: 129/20/30/1

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in der Sitzung am 17.12.2020 das Flurstück 37/2 gelegen in der Flur 38 Gemarkung Boizenburg im Bebauungsplan Nr. 4 an xxx zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 26.880,00 € zzgl. der Kanalanschlussgebühren für Schmutzwasser in Höhe von 10.590,72 €.
2. Der Käufer verpflichtet sich in Eigenregie die Auf- bzw. Zufahrt für das Flurstück

37/2, Flur 38 Gemarkung Boizenburg zu schaffen.

3. Der Käufer trägt alle Erwerbsnebenkosten sowie die Kosten der Herstellung der Auf- bzw. Zufahrt sowie die Beräumung des Strauch- und Baumbewuchses auf dem Flurstück.

zu 16 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.21

gez.

Silke Walther
Protokollführerin